



OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 165 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge

Das Landratsamt Ostalbkreis - Gesundheitsamt - stellt nach § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz fest, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 165 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner am 15.05.2021 im Ostalbkreis an fünf Werktagen in Folge unterschritten wurde. Damit tritt die Beschränkung des § 28b Abs. 3 S. 3 Infektionsschutzgesetz ab Montag, 17. Mai 2021 außer Kraft.

Hinweis:

Ab dem 17. Mai 2021 ist im Ostalbkreis Unterricht an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wieder im Wechselunterricht möglich. Sofern die Rückkehr zum Wechselunterricht aus schulorganisatorischen Gründen nicht unmittelbar möglich ist, können die Schulen eine Übergangsfrist von bis zu drei Tagen in Anspruch nehmen. In den Kindertageseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen ist gemäß § 19 CoronaVO der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ebenfalls ab dem 17. Mai 2021 wieder möglich.

Aalen, den 15. Mai 2021

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

Online bereitgestellt am 15.05.2021